

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANLEGER:INNEN

CONDA Crowdfunding Austria GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Österreichischem Recht, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgericht Wien zu FN 477829 s, mit Sitz in Wien (kurz „**CONDA**“). Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### 1. Geltungsbereich und Definitionen

- 1.1 CONDA ist Betreiber einer Website, auf der Veranlagungen zwischen Emittenten und Anlegern vermittelt werden, die gemäß dem Bundesgesetz über alternative Finanzierungsformen (Alternativfinanzierungsgesetz – AltFG) ("**AltFG**") verfügt.
- 1.2 Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: „**AGB**“) gelten für jegliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Services sowie das gewöhnliche Besuchen einer von CONDA gehosteten und betriebenen Plattform für alternative Finanzierungsformen („**Plattform**“).
- 1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, selbst wenn CONDA diese bekannt waren; es sei denn, dass CONDA der Anwendung ausdrücklich zugestimmt hat.
- 1.4 Gegenstand dieser AGB ist das Rechtsverhältnis zwischen CONDA und Kunden der alternative Finanzierungsformen. Diese AGB regeln **nicht** das Rechtsverhältnis zwischen einem potenziellen Anleger und den jeweiligen Projektträgern. Das Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Projektträgern kommt durch die jeweils über die Plattform vermittelten Veranlagungen zustande. CONDA ist **keine** Vertragspartei der Verträge zwischen Anleger und Projektträgern. CONDA ist lediglich in vermittelnder Rolle tätig.
- 1.5 CONDA erbringt **keine Zahlungsdienstleistungen**. Zahlungen, die aufgrund oder im Zusammenhang mit vermittelten Verträgen erfolgen, werden von einem zugelassenen Zahlungsdienstleister erbracht. Über die Zahlungsdienstleistung ist ein eigenes Vertragsverhältnis mit dem Zahlungsdienstleister erforderlich, welches über die Plattform vermittelt wird.
- 1.6 Gegenstand dieser AGB ist nicht das Rechtsverhältnis zwischen CONDA und den Projektträgern.
- 1.7 Definitionen:

"**Kunde**" bezeichnet jeglichen Besucher der Website oder der Plattform und inkludiert Anleger.

"**CONDA**" bezeichnet die CONDA Crowdfunding Austria GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Österreichischem Recht, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgericht Wien zu FN 477829 s, mit Sitz in Wien.

"**Emittent**" Ein Unternehmen oder eine Organisation, die Veranlagungen über die Plattform ausgibt.

"**Anleger**" bezeichnet einen Kunden der Plattform, der Veranlagungen von einem Projektträger über die Plattform erworben hat.

"**Plattform**" bezeichnet ein öffentlich zugängliches internetbasiertes elektronisches Informationssystem, über welches die Möglichkeit zum Erwerb von Veranlagungen geboten wird.

"**Projekt**" bezeichnet jene (Geschäfts)Tätigkeit, für die ein Projektträger eine Finanzierung über die Ausgabe von Veranlagungen einwerben möchte.

"**Zahlungsdienstleister**" bezeichnet ein Unternehmen, welches die Investitionsbeträge entgegennimmt, um Zahlungsdienstleistungen zu erbringen und bei Vorliegen der jeweiligen vertraglichen Voraussetzungen auf das jeweilige Bankkonto der Projektträger weiterleitet oder dem Dauerhaften Datenträger des Anlegers gutschreibt.

„**Veranlagungen**“ Vermögensrechte, über die keine Wertpapiere ausgegeben werden, aus der direkten oder indirekten Investition von Kapital mehrerer Anleger auf deren gemeinsame Rechnung und gemeinsames Risiko oder auf gemeinsame Rechnung und gemeinsames Risiko mit dem Emittenten, sofern die Verwaltung des investierten Kapitals nicht durch die Anleger selbst erfolgt: beispielsweise nachrangige Darlehen.

"**Wallet**" oder "Benutzerkonto" bezeichnet ein von einem Zahlungsdienstleister erbrachtes elektronisches Service, welches das Speichern und Verwalten von Vermögensgegenständen ermöglicht, und über eine Schnittstelle der Plattform verwaltet werden kann.

## **2. Registrierung / Genaue und aktuelle Informationen / AML Prävention und Dritte Dienstleister**

2.1 Die Plattform steht ausschließlich registrierten Kunden vollständig zur Verfügung. Nur registrierte Kunden haben die Möglichkeit Angebote zu erwerben, den passwortgeschützten Dokumentenbereich einzusehen und vollständige Unterlagen für die Kaufentscheidung zu erhalten.

2.2 Soweit und sofern Kunden sich auf der Plattform registrieren, sichern sie ausdrücklich zu, dass

- (a) ihre Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind;
- (b) sie – sofern es sich um eine natürliche Person handelt – zumindest das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- (c) die die Registrierung durchführende Person – sofern es sich beim Kunde um eine juristische Person handelt – rechtlich zur Vertretung befugt ist;
- (d) sie ihren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Europäischen Union haben.

2.3 Natürliche Personen müssen unbeschränkt geschäftsfähig sein, um die Plattform nutzen zu können. Juristische Personen können durch zur Vertretung befugte Personen registriert werden.

2.4 Die Registrierung erfolgt in mehreren Schritten. (1) Die Angabe der Anrede, eines Vor- und Nachnamens und einer gültigen E-Mail-Adresse sowie die Zustimmung zu diesen AGB; (2) dem Kunden wird zur Verifizierung ein Link via E-Mail gesendet, welcher der Bestätigung des Erhalts der E-Mail und der AGB dient. Dadurch wird auch bestätigt, dass Zustellungen auf die angegebene E-Mail-Adresse möglich sind; (3) mit Eingang der Bestätigung bei CONDA kommt ein Nutzungsvertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen CONDA und dem Kunden zustande; (4) anschließend kann der Kunde selbstständig ein Passwort vergeben und weitere für die unbeschränkte Nutzung der Plattform erforderliche Daten und Informationen angeben, dies ist jedenfalls erforderlich bevor Veranlagungen erworben werden können.

2.5 Vom Kunden sind genaue und aktuelle Informationen bereitzustellen, um die Einhaltung von Anlegerschutzbestimmungen zu gewährleisten. Im Falle von unrichtigen Angaben können Anlegerschutzbestimmungen nicht hinreichend eingehalten werden. CONDA behält sich das Recht vor, im Fall von unrichtigen Angaben, den Kunde von jeglicher Nutzung der Plattform auszuschließen.

2.6 Zugangsdaten sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Verlust von Zugangsdaten, leichte Passwörter oder der sorglose Umgang mit den Zugangsdaten (etwa häufiges Verwenden desselben Passworts) zu Schäden führen können (bspw. Fehlender Zugriff auf Investments, bewusste Schädigung durch Dritte etc.).

2.6 **Sorgfaltspflichten zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:** Im Rahmen der Registrierung erfolgt die Erhebung weiterer Daten und Dokumente zur Feststellung der Identität des Kunden sowie – im Fall von juristischen Personen – des wirtschaftlichen Eigentümers. Weiters können Informationen über Herkunft der eingesetzten Mittel eingeholt werden. Für die Einholung dieser und weiterer Information können Dritte Dienstleister eingesetzt werden.

## **3. Zahlungsdienstleister / Wallet bzw. Konto) / Rechtsverhältnis zu CONDA**

3.1 Sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit Emissionen auf der Plattform von CONDA werden über Zahlungsdienstleister abgewickelt. Der Zahlungsdienstleister kann je Emission variieren und wird im

Anlagebasisinformationsblatts des jeweiligen Angebots bekanntgegeben. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahlungsdienstleisters, sind unter folgendem (<https://conda-capital.com/agb/>) abrufbar. Je nach Zahlungsdienstleister wird entweder eine Kontolösung gemäß Punkt 3.2 oder eine Wallet-Lösung gemäß Punkt 3.3 bereitgestellt.

- 3.2 Kontolösung: Der Zahlungsdienstleister richtet für die Zahlungsabwicklung ein Konto ein und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsprüfungen (KYC-Prozess) durch. Dieser Prozess kann den Upload eines gültigen Lichtbildausweises, die Durchführung einer Video-Identifizierung, den Upload von Registerauszügen sowie die Bekanntgabe der Bankverbindung inklusive Banknachweis erfordern. Die Weitergabe von Daten erfolgt nach Maßgabe der Datenschutzerklärung von CONDA, die jederzeit unter [conda-capital.com/datenschutzerklaerung](https://conda-capital.com/datenschutzerklaerung) abrufbar ist. Die konkreten Abläufe sowie die Bedingungen der Zahlungsabwicklung ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahlungsdienstleisters, die der Kunde im Rahmen des Investitionsprozesses akzeptieren muss.
- 3.3 Wallet-Lösung: Mit Abschluss der Registrierung, erteilt der Kunde CONDA den Auftrag in dessen Namen beim Zahlungsdienstleister ein Benutzerkonto (Wallet) zu beantragen. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden nach Maßgabe der Datenschutzerklärung dem Zahlungsdienstleister zur Verfügung gestellt. Diese sind jederzeit unter [conda-capital.com/datenschutzerklaerung](https://conda-capital.com/datenschutzerklaerung) einsehbar. Bei der Aktivierung des Benutzerkontos kann es erforderlich sein, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahlungsdienstleisters zu akzeptieren. Die vollständige Funktionsfähigkeit des Benutzerkontos (Wallet) steht dem Kunde nach erfolgreichem Abschluss des KYC (Know-Your-Customer)-Prozesses des Zahlungsdienstleisters zur Verfügung. Dieser KYC-Prozess kann den Upload eines gültigen Lichtbildausweises, die Durchführung von Video-Identifizierung, den Upload von Registerauszügen, die Bekanntgabe der Bankverbindung inklusive Banknachweis erfordern. Die Kosten für die Führung des Benutzerkontos (Wallets) werden von CONDA getragen und gegenüber dem jeweiligen Projektträger im Rahmen der allgemeinen Gebühr verrechnet.
- 3.4 CONDA erbringt keine Zahlungsdienstleistungen. Der Vertrag über Zahlungsdienstleistungen wird direkt zwischen dem Zahlungsdienstleister und dem Kunden abgeschlossen. Das Wallet bzw. Konto wird vom Zahlungsdienstleister verwaltet. Jegliche vertragliche Haftung von CONDA aus und im Zusammenhang mit der Erbringung von Zahlungsdiensten ist daher ausgeschlossen. Gelder auf dem Wallet bzw. Konto werden nicht verzinst.
- 3.5 Die vermittelten Veranlagungen sind nicht durch die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU geschaffenen Einlagensicherungssystemen (in Österreich das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz) geschützt. Veranlagungen, die über die Plattform erworben wurden, sind nicht durch die gemäß der Richtlinie 97/9/EG geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme geschützt. Gelder, die dem Wallet bzw. Konto gutgeschrieben wurden, unterliegen den Bedingungen des Zahlungsdienstleisters. Informationen zur Einlagensicherung können den Bedingungen des Zahlungsdienstleisters entnommen werden.

#### **4. Öffentliche Angebote / Genereller Ausschluss von Anleger**

- 4.1 Angebote, die auf der Plattform veröffentlicht werden, richten sich nach den im Angebot jeweils ausdrücklich festgelegten Adressatenkreis des jeweiligen öffentlichen Angebots. Außerhalb des von dem Projektträger bestimmten Adressatenkreis findet das jeweilige Angebot nicht statt. Der Adressatenkreis wird von dem jeweiligen Projektträger bestimmt und nicht von CONDA.
- 4.2 In keinem Fall richten sich Angebote auf Plattformen an Personen, die US-Bürger sind oder sonstige Personen, die in den USA oder einem Bundesstaat der USA oder Hoheitsgebiet der USA körperschafts- oder einkommensteuerpflichtig sind.
- 4.3 Die Inhalte und Informationen, die auf der Plattform dargestellt sind, sind nicht zur Weitergabe in die USA, Kanada, Australien, Japan oder Jurisdiktionen anderer Länder, die nicht im öffentlichen Angebot vorgesehen sind, vorgesehen.

#### **5. Risikohinweise / Vorvertragliche Bedenkzeit / Keine (Anlage)Beratung durch CONDA**

- 5.1 Auf der Plattform dargestellte Angebote (Veranlagungen) sind mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Risiken verbunden. **Der Erwerb einer Veranlagung ist mit erheblichen**

**Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch nicht eintreten.**

- 5.2 Werden Anlagen in Form von **nachrangigen Forderungen** über die Plattform von Projektträgern angeboten, so sind Rückzahlungen und Zinszahlungen der Projektträger an Anleger **nachrangig** gegenüber Ansprüchen von Dritten (Gläubigern) der Projektträger. Das bedeutet, dass Anleger ihre Forderungen aus und im Zusammenhang mit der nachrangigen Anlage nicht geltend machen können, sofern und soweit der Projektträger ein negatives Eigenkapital ausweist oder durch die Geltendmachung ein Insolvenzeröffnungsgrund vorliegen würde und dass aufgrund dieser Verbindlichkeiten der Projektträger kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Überdies können Anleger im Falle einer Liquidation Befriedigung erst nach allen Gläubigern begehren. **Es handelt sich daher um ein hoch riskantes Investment.**
- 5.3 Anleger sollten nur Geld investieren, dessen vollständiger Verlust wirtschaftlich getragen werden kann. Zudem sollten Anleger über ausreichend Erfahrung und Kompetenz verfügen, um die Risiken der konkreten Veranlagung zu verstehen.
- 5.4 CONDA ist Betreiber einer Internetplattform und vermittelt die Angebote. CONDA erbringt keine Anlageberatung, insbesondere keine Beratung die sich mit wirtschaftlichen, steuerlichen oder rechtlichen Risiken beschäftigt. Weder kommt es zu einer verbindlichen Auskunft noch zu einem Beraterverhältnis mit CONDA.

## **6. Ablauf einer Investition / Investitionsprozess / Bindungswirkung des Angebots**

- 6.1 Über die Plattform bietet CONDA den Kunden die Möglichkeit, digital Veranlagungen zu erwerben. CONDA hostet und betreibt die Plattform. Der Investitionsvertrag wird zwischen dem Anleger und dem jeweiligen Emittenten geschlossen und kann unterschiedlich ausgestaltet sein.
- 6.2 Die Angebote einzelner Projektträger werden auf der Plattform veröffentlicht, wodurch Kunden auf Basis der veröffentlichten Bedingungen das Angebot erwerben können.

Der Investitionsprozess erfolgt in mehreren Schritten und setzt die vorherige Registrierung des Kunden voraus. Kunden erhalten durch Anklicken des Angebots des Emittenten bzw. des Buttons "Jetzt Investieren" die durch den Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente.

Durch einen weiteren Klick auf den Button "Investieren" erhält der Kunde eine Übersicht über die dem Angebot zugrundeliegenden Bedingungen und die Möglichkeit, den gewünschten Investitionsbetrag einzugeben. Durch die Angabe des Investitionsbetrags und der Betätigung des Buttons „Investieren“ beginnt der Investitionsprozess. Der Kunde hat nach Anklicken des Buttons "Weiter" nochmals die Richtigkeit seiner Angaben zu bestätigen und im Rahmen des Investitionsprozesses zu bestätigen, dass die Angaben zum öffentlichen Angebot, Risikohinweise und **insbesondere das Risiko des Totalverlusts** verstanden sind.

Mit der Bestätigung der Investitionsabsicht, unterbreitet der Kunde, ab diesem Zeitpunkt Anleger genannt, ein Angebot zum Abschluss der Veranlagung, welches der Emittent bis zum Ende der Angebotsfrist annehmen kann. Für den Anleger beginnt die viertägige Bedenkzeit, während jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten widerrufen werden kann. Die Ausübung des Widerrufsrechts während der Bedenkzeit erfolgt per E-Mail an support@conda-capital.com oder via der Plattform. Der Anleger ist nach Ablauf der viertägigen Bedenkfrist an dieses Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist gebunden, sofern er nicht von seinem Widerrufsrecht bzw. Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Kundige Anleger sind unmittelbar nach Bestätigung der Investitionsabsicht an ihr Angebot gebunden.

Nach Ablauf des Angebotszeitraums und Erreichen der Fundingschwelle wird der Anleger per via der Plattform und via E-Mail verständigt, sofern der Emittent das Angebot des Anlegers angenommen hat. Der Emittent kann über die Annahme von Angeboten des Anlegers frei entscheiden und ist nicht zur Annahme des Angebots gezwungen.

- 6.3 **Bestätigung der AGB:** Mit Bestätigung des Investitionsprozesses durch die Betätigung des Buttons „Investition bestätigen“ stimmt der Kunde nochmals der Anwendbarkeit dieser AGB zu.
- 6.4 Kunden nehmen zur Kenntnis, dass sich die konkrete Anlagemöglichkeit nach den jeweiligen Bestimmungen der Veranlagung bzw. den Zielmarktbestimmung in den Projektdokumenten richtet.

- 6.5 Der Erwerb von Veranlagungen erfordert eine Registrierung und eine KYC-Prüfung durch den Zahlungsdienstleister.
- 7. Vermittlungsprovision und Zahlung / Zahlungsbedingungen für den Erwerb von öffentlichen Angeboten**
- 7.1 Für Kunden ist die Registrierung auf der Plattform sowie die Nutzung der Plattform kostenlos.
- 7.2 CONDA und die Emittenten haben auf der einen Seite eine feste Vergütung vereinbart und auf der anderen Seite eine vom gesamten eingeworbenen Kapital abhängige Provision, die dem Informationsblatt für Anleger des Emittenten entnommen werden können.
- 7.3 CONDA und der Emittent haben vereinbart, dass die Vermittlungsprovision vom Zahlungsdienstleister direkt an CONDA abgeführt wird. CONDA hat daraus keinen Anspruch gegenüber dem Anleger. Der Anleger erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden.
- 7.4 CONDA erwirbt kein Recht, Eigentumsrecht oder sonstiges Verfügungsrecht an erworbenen Veranlagungen.
- 7.5 CONDA erwirbt kein Recht, Eigentumsrecht oder sonstiges Verfügungsrecht an Zahlungen die Kunden im Rahmen des Investitionsprozesses auf das Wallet bzw. Konto leisten.
- 8. Informationen zum gesetzlichen Rücktrittsrecht / Kündigung des Kunden**
- 8.1 Ist der Anleger ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG, kann er vom Vertrag mit dem Projektträger und seiner Vertragserklärung **binnen 14 Tagen zurücktreten**. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, was mit Ablauf der viertägigen Bedenkzeit der Fall ist. Hat der Anleger die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt der Vertragsbedingungen.
- 8.2 **Kündigungsrechte gegenüber Emittenten** ergeben sich aus der Veranlagung, die zwischen dem Anleger und dem Emittenten abgeschlossen wurde. Kündigungsrechte können, so können diese je öffentliches Angebot variieren. Eine Kündigung der Vertragsbeziehung mit dem Emittenten führt nicht automatisch zu einer Beendigung der Nutzungsbedingungen mit CONDA und *vice versa*.
- 8.3 **Kündigung gegenüber CONDA:** Der Kunde kann die gesamte Geschäftsbeziehung mit CONDA, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, soweit nicht abweichende Bedingungen ausdrücklich vereinbart wurden. Der Account auf der Plattform wird im Falle einer Kündigung deaktiviert. Die Kündigung kann via E-Mail an [support@conda-capital.com](mailto:support@conda-capital.com) erfolgen. Wird der Account deaktiviert, hat der Kunde keinen Zugriff auf allenfalls über die Plattform getätigte Investitionen, weshalb im Rahmen der Beendigung CONDA sämtliche Dokumente über einen sicheren Zugriff zur Verfügung stellen wird. Davon unbenommen sind fallfällige gesetzliche Aufbewahrungspflichten, die CONDA einzuhalten hat und dazu führen sind, dass CONDA personenbezogene Daten aufbewahren muss. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben davon unberührt.
- 8.4 **Kündigung durch CONDA:** CONDA kann die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen jederzeit kündigen. CONDA fristlos dann kündigen, wenn der Kunde falsche Angaben macht oder gemacht hat; gegen die Kundenbedingungen verstößt; oder im Falle von Täuschungshandlungen des Kunden.
- 9. Haftung von CONDA**
- 9.1 CONDA ermöglicht den Zugriff auf die Plattform sofern und soweit der Kunde die AGB einhält. CONDA ist nicht verantwortlich für eine jederzeitige, aufrechte und performante Internetverbindung.
- 9.2 CONDA haftet nicht für Informationen, Angaben und Dokumente, die von dem Emittenten zur Verfügung gestellt wurden.
- 9.3 Auf der Plattform dargestellte Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität.

9.4 CONDA haftet nicht für einen Anlageerfolg, den der Investor im Rahmen der Investition erwartete. Insbesondere haftet CONDA nicht für Schäden, die dem Investor durch den Erwerb von Veranlagungen über die Plattformen entstehen. Der Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

9.5 CONDA haftet – ausgenommen bei vorsätzlicher Schädigung – jedem Anleger maximal bis zur Höhe des bezahlten Erwerbspreises zzgl Spesen und Zinsen ab Zahlung des Erwerbspreises.

## **10. Schlussbestimmungen / Steuerdaten / Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

10.1 **Für Investoren mit Steuerpflicht in Deutschland:** Der Investor nimmt zur Kenntnis, dass CONDA, der Emittent oder eine CONDA Gruppen Gesellschaft beim Bundeszentralamt für Steuern (Deutschland) bzw der zuständigen Stelle die Kirchensteuermerkmale von Investoren abfragen können, um eine korrekte Steuerauskunft zu erteilen. Der Investor hat die Möglichkeit gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern einen Sperrvermerk setzen zu lassen, diesfalls keine Abfragen möglich sind.

10.2 Für die Vertragsbeziehung zwischen CONDA und Kunden gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, sofern und soweit nicht zwingende Verbrauchervorschriften einen weitreichenderen Verbraucherschutz bieten: also für Verbraucher günstiger sind. In solch einem Fall gilt die für den Verbraucher günstigere Norm.

10.3 Der ausschließliche Gerichtsstand ist Wien, Österreich. Sofern der Kunde jedoch Verbraucher ist, gilt der allgemeine Gerichtsstand des Verbrauchers als zusätzlicher Gerichtsstand.

\*\*\*\*\*